

Cassel den 14^{ten} März 1808.

Präfectur - Verfügungen.

Auszug aus dem Register der Beschlüsse des Präfecten des Fulda-Departements,
vom 3ten März 1808.

Da die bisher unter dem Namen der Casselischen Polizey- und Commerzien-Zeitung erschienene Zeitung nicht bloß Sachen, welche die Polizey und Handlung betreffen, enthält, vielmehr darin auch alles aufgeführt wird, was zur Wissenschaft des Publicums gebracht werden muß, als öffentliche Vorladungen, Bekanntmachungen der Gerichtshöfe, Verkäufe, Verpacht- und Vermietungen u. s. w., hiernächst auch diese Zeitung nicht bloß Nachrichten aufnimmt, welche die Einwohner Cassels, sondern solche, welche einen großen Theil der Bewohner des Fulda-Departements angeht: und endlich es nicht hat unbemerkt bleiben können, daß, ungeachtet die verschiedenen Benennungen einzelner Provinzen, durch die Vereinigung derselben mit dem Königreiche Westphalen, in dem vorigen Maße nicht mehr statt finden, mehrere öffentliche Behörden sich dennoch der Beyworte Hessischer Aemter, Hessischer Magisträte u. s. w. bey öffentlichen Bekanntmachungen in dieser Zeitung bedienen: So beschließt der Präfect des Departements der Fulda:

Art. 1. Die Casselische Polizey- und Commerzien-Zeitung soll künftig den Namen:

Intelligenzblatt des Departements der Fulda

führen.

Art. 2. Die öffentlichen Behörden im Fulda-Departement sollen sich künftig nicht weiter der Provinzialbezeichnungen, Hessisch, Hannövrisch: Paderbornisch u. s. w., sondern der Benennung: Königlich-Westphälisch bedienen.

Geschehen zu Cassel am 3ten März 1808.

Der Präfect des Fulda-Departements.

unterzeichnet: A. Graf von Hardenberg.

Auf Befehl des Präfecten,

der General-Secretair der Präfectur,

unterzeichnet: Savagner.

Für die Exeue der Ausfertigung,
der General-Secretair der Präfectur.

Savagner.

Et

Vom